

## **Beihilfe Ehegatte bzw Partner**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 12. Mai 2011 17:40**

Ich glaube, dass dieser "Fall" hinreichend Komplexität besitzt, um diejenigen, die es wissen sollten, direkt zu fragen.

Die Beihilfestelle in Hessen ist da ein guter Ansprechpartner...

Dass Deine Freundin in BW arbeitet, ist dabei unerheblich - zumindest sieht die Beihilfeverordnung Hessen da nichts gesondertes vor.

<http://beihilfe.rp-kassel.de/static/abt1/eb...latt-BeihVO.pdf>

Das mit den knapp 8000,- Euro ist richtig - hat mit BW aber nichts zu tun. Maßgeblich für die mögliche Beihilfeberechtigung ist Dein Status als hessischer Landesbeamter.

Gruß  
Bolzbold